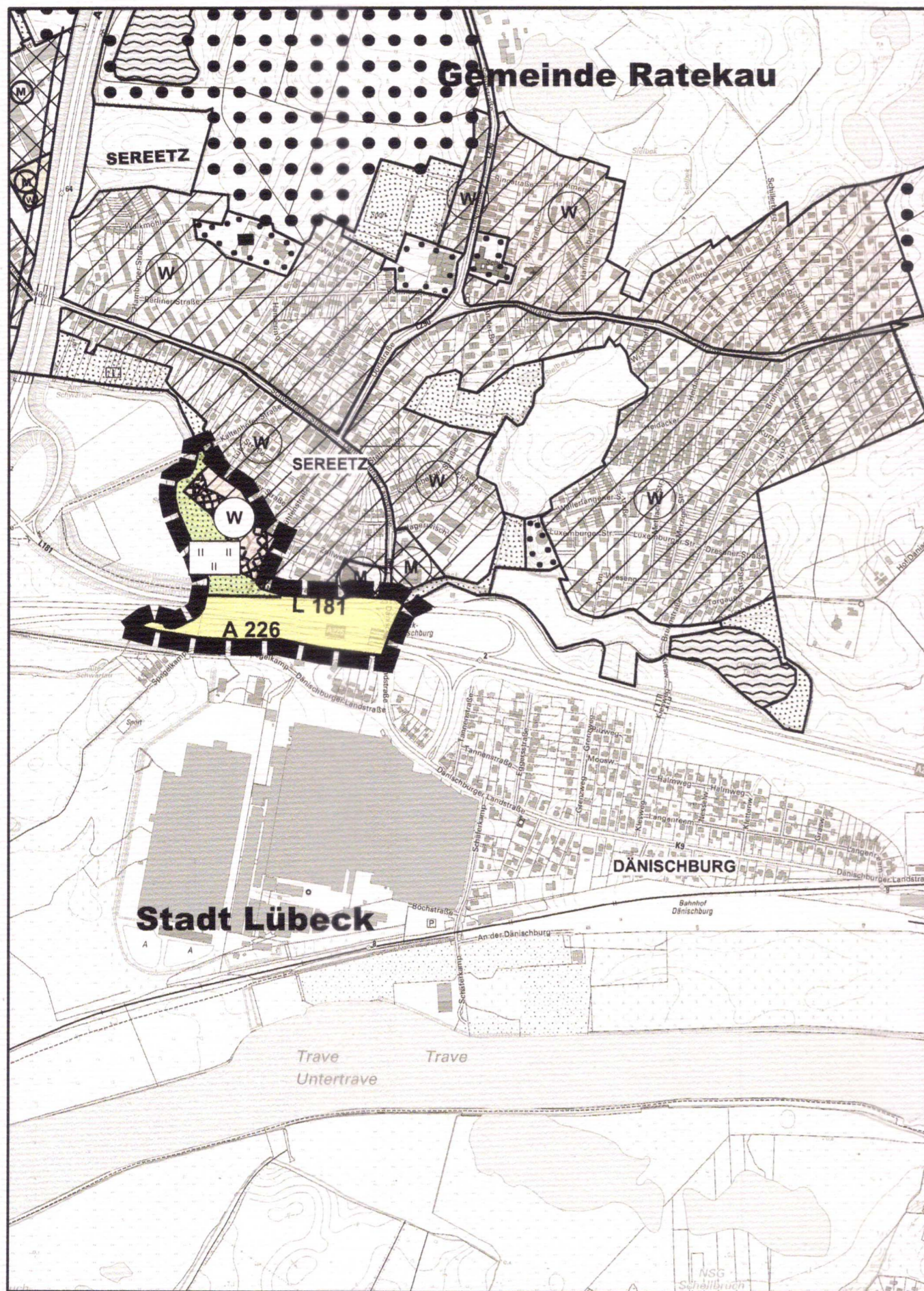


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

### I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGEN

SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

### GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNLAND

### II. KENNZEICHNUNGEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 1- 11 BauNVO

§ 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 15.12.2015 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 23.12.2015 bis zum 22.01.2016 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3. Abs. 1 BauGB am 14.12.2015 und 15.12.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 22.03.2018 den Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 27.04.2018 bis zum 28.05.2018 während folgender Zeiten: Montags, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.04.2018 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.ratekau.de](http://www.ratekau.de) und [www.b-planservices.de/b-server/Ratekau/karte](http://www.b-planservices.de/b-server/Ratekau/karte) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.04.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.04.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 27. Flächennutzungsplanänderung am 01.04.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig- Holstein hat die 27. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 09.09.2019, Az.: IV 525-512.111-55.035 (27. Ä.) mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Flächennutzungsplanänderung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 25.10.2019 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 27. Flächennutzungsplanänderung wurde mitin am 25.10.2019 wirksam.

Ratekau, 25.10.2019



(Thomas Keller)  
- Bürgermeister -

## 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU

für ein Gebiet in Sereetz, westlich der Mühlenstraße, südlich der Bebauung an der Lübecker Straße und östlich der Schwartauniederung (Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 92) und ein Gebiet in Sereetz zur Berichtigung der Gemeindegrenze zur Hansestadt Lübeck

Stand: 16. September 2019

### HINWEIS

Teile des Plangebietes liegen in einem Hochwasserrisikogebiet gem. § 73 WHG.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, [www.ploh.de](http://www.ploh.de).

